

30.08.2011 - 09:30 Uhr

Frankenstärke: ASTAG fordert administrative und fiskalische Entlastungen als Antriebsprogramm

Bern (ots) -

Der mögliche Konjunktureinbruch und die anhaltende Frankenstärke bereiten auch dem Transportgewerbe Schwierigkeiten. Hauptprobleme sind drastisch schwindende Margen im Auslandgeschäft und ein drohender Auftragseinbruch im Inland. Verschärft wird die Situation durch angekündigte Gebühren- und Abgabenerhöhungen und neue gesetzliche Vorschriften. Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG fordert deshalb ein «Antriebsprogramm» für den Transport. Der Bundesrat muss die bestehenden staatlichen Belastungen umgehend und massiv reduzieren. Vor allem aber ist auf neue Hürden zu verzichten.

Von der Abschwächung des Wirtschaftswachstums und der aktuellen Frankenstärke ist auch das Transportgewerbe immer mehr betroffen. Vor allem Unternehmen, die nahe der Landesgrenze domilziert sind und/oder sich im Auslandgeschäft betätigen, müssen seit längerem drastisch schwindende Margen in Kauf nehmen. Der Grund ist, dass die Einnahmen meist in Euro, der Grossteil der Ausgaben (Löhne, Abgaben, Leasing usw.) aber in Franken anfallen. Dies stellt zahlreiche Transporteure und KMU-Betriebe vor existentielle Probleme. Für Adrian Amstutz, Zentralpräsident des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG, ist klar: «Die Probleme könnten rasch und unmittelbar auch weitere Teile des Transportgewerbes erfassen, wenn sich die Frankenstärke in nächster Zeit gesamtwirtschaftlich auswirken sollte.»

Unentbehrliches Transportgewerbe unter staatlichem Kostendruck

Gesamtschweizerisch wird die Situation durch Gebühren, Abgaben und gesetzliche Bestimmungen verschärft, welche die Kosten unnötig und zusätzlich in die Höhe treiben. Dies, so Amstutz weiter, wirke sich «gerade in der aktuellen Situation auch negativ auf die übrige Wirtschaft aus.» Negativ zu Buche schlagen unter anderem die erstmalige Anpassung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) an die Teuerung und die angekündigte Einführung eines Nachtarbeitszeitzuschlags per 1. Januar 2012. «Der Strassentransport ist für Wirtschaft und Bevölkerung unentbehrlich», sagt Adrian Amstutz, «trotzdem drehen Behörden und Verwaltung unvermindert stärker an der Kostenschraube und schwächen so die gesamte Wirtschaft!»

«Antriebsprogramm» für Strassentransport

Die ASTAG fordert den Bundesrat deshalb auf, umgehend Massnahmen für eine fiskalische und administrative Entlastung des Transportgewerbes zu ergreifen. Gebühren, Abgaben und Steuern sollen umgehend reduziert resp. nicht weiter erhöht werden. Auf weitere Verteuerungen der Transport- und Energiepreise ist zu verzichten.

Konkret fordert die ASTAG:

- Aufhebung LSVA-Teuerungsanpassung: Auf die Anpassung der LSVA an die Teuerung per 1. Januar 2012 ist bis auf weiteres zu verzichten.
- Kontrolle Kabotageverbot: Die Einhaltung des Kabotageverbots ist vor allem in Grenzregionen umgehend strikter und prioritär zu kontrollieren. Hierzu sollen die Kontrollorgane jene Mittel aufwenden, die sie vom Bund im Rahmen von Leistungsvereinbarungen für die Schwerverkehrskontrolle erhalten.
- Aufhebung 400-Liter-Limite: Die Obergrenze von maximal 400 Litern Treibstoff für grenzüberschreitende Transporte mit inländischen Nutzfahrzeugen bei der Wiedereinreise in die Schweiz ist umgehend abzuschaffen.
- Steuerliche Gleichbehandlung Treibstoffe: Diesel soll so rasch wie möglich gleich wie Benzin besteuert werden, damit der Nutzverkehr entlastet werden kann.
- Befreiung der Schwerverkehrsabgabe von der Mehrwertsteuer: Die Schwerverkehrsabgabe ist in eine Steuer umzuwandeln. Als Steuer ist sie von der Mehrwertsteuer auszunehmen.

Interviews zum Thema, die Sie gerne zitieren dürfen, finden Sie im WebTV der ASTAG unter: www.astag.ch

- Interview deutsch: SR Adrian Amstutz, Zentralpräsident ASTAG
- Interview französisch: Jean-Daniel Faucherre, Transportunternehmer / Vizepräsident ASTAG
- Interview italienisch: Waldo Bernasconi, Präsident ASTAG Sektion Tessin

Kontakt:

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Michael Gehrken
031 370 85 24

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001880/100702982> abgerufen werden.